

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2023

**Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland für
das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadland in der Sitzung am 25.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	15.384.400,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	17.890.200,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.973.600,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.754.400,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	141.900,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.915.900,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.774.000,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	221.100,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

-	<i>der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	17.889.500,00 €
-	<i>der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	19.891.400,00 €

Der Bürgermeister

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.774.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 430 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.

Stadland, den 05.06.2023

Stindt Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 19.07.2023 erteilt worden.

2.3 Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 mit Anlagen liegen gemäß § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 15.08.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus in Stadland-Rodenkirchen, Am Markt 1, Zimmer 22 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Bericht gemäß § 151 NKomVG über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde Stadland beteiligt ist, liegt dem Haushaltsplan 2023 an und kann ebenfalls eingesehen werden.

Stadland, den 02.08.2023

Stindt
Bürgermeister

Impressum: Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland Erscheinungsdatum: 02.08.2023 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de
